

# BV/2023/1176

Beschlussvorlage  
öffentlich



## Leistungsvereinbarung JSA ab 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgermeister	<i>Datum:</i> 15.05.2023
<i>Bearbeitung:</i> Thomas Gutteck	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Soziales, Kultur, Bildung, Sport und Partnerschaften (Vorberatung)	15.05.2023	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	15.06.2023	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin beschliesst den Abschluss der Leistungsvereinbarung zur Förderung der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit in der Stadt Kröpelin ab dem Jahr 2023.

### Sachverhalt

Für die Durchführung der JSA bedarf es einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Rostock, der Stadt Kröpelin und dem Träger, in diesem Fall dem DRK Kreisverband Bad Doberan e.V..

Die Leistungsvereinbarungen sind eigentlich jährlich abzuschliessen, die neue Leistungsvereinbarung würde sich dann immer automatisch verlängern.

Finanzierungszusagen stehen natürlich unter Haushaltsvorbehalt für das jeweilige Haushaltsjahr.

### Finanzielle Auswirkungen

#### Anlage/n

1	LV ab 2023 JSA Kröpelin
---	-------------------------

# Leistungsvereinbarung zur Förderung der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in der Stadt Kröpelin ab dem Jahr 2023

zwischen

**dem Landkreis Rostock**  
als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe

**der Stadt Kröpelin**  
als öffentlicher Träger

**dem DRK Kreisverband Bad Doberan e.V.**  
als Träger der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

## § 1

### Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die Vereinbarungspartner verpflichten sich zur kooperativen Zusammenarbeit im Sinne einer qualitätsorientierten Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit ausgehend von den in der **Teilplanung III der „Jugendhilfeplanung des Landkreises Rostock“** festgestellten Bedarfen sowie ausgehend von der **im Jugendhilfeausschusses des Landkreis Rostock beschlossenen „Prioritätenliste Personalstellen/Stundenvolumen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit ab dem Jahr 2023“**.
- (2) Im Sinne einer am jungen Menschen ganzheitlich orientierten Hilfeleistung verpflichten sich die Partner zur Zusammenarbeit mit weiteren für die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit relevanten Trägern, Institutionen und Diensten.
- (3) Der Landkreis Rostock und die Stadt Kröpelin verpflichten sich zur gemeinsamen Finanzierung des Leistungsangebots. Für den Landkreis Rostock handelt es sich dabei um pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben im Sinne des Erlasses des Innenministerium M-V vom 18.10.2005. Die Stadt erfüllt ihre Leistungen im Rahmen der Selbstverwaltung nach den Vorschriften der Kommunalverfassung und des kommunalen Haushaltsrechts.

## § 2

### Grundlagen der Vereinbarung

- (1) Die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit ist eine Leistung der Jugendhilfe auf der Grundlage der **§§ 11 und 13 SGB VIII**.
- (2) Bei der Umsetzung der Leistungen finden die für den Landkreis Rostock gültigen **Qualitätsstandards „Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im Kontext der Gemeinwesenarbeit“** Anwendung.
- (3) Dem Amt für Kinder- und Jugendhilfe sowie der Stadt Kröpelin liegt eine aktuell gültige **Leistungsbeschreibung des Trägers der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit** vor. Diese orientiert



sich in der beschriebenen Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität an den Qualitätsstandards der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit. Je nach Erforderlichkeit und Bedarf ist die Leistungsbeschreibung von der jeweilig geförderten Fachkraft der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit fortzuschreiben bzw. zu aktualisieren und vom Träger unterzeichnet dem Amt für Kinder- und Jugendhilfe und der Stadt vorzulegen.

### § 3

#### **Gesamtfinanzierung, Finanzierungsanteile**

- (1) Zur Umsetzung der Leistungen stellen der Landkreis Rostock sowie die Stadt Kröpelin Mittel zur Finanzierung einer Fachkraft auf der Basis eines Beschäftigungsumfangs von max. 35 h wöchentlich und anteilmäßige Sachkosten zur Verfügung.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Rostock beschließt jährlich die zu fördernde Leistung für das Folgejahr.

- (2) Die finanzielle Förderung des jeweiligen Leistungsangebotes erfolgt nach der **Förderrichtlinie des Landkreises Rostock** „Förderung Personal- und Sachkosten Maßnahmen mit Aufgabenprofil §§ 11, 12, 13, 13a und 16 SGB VIII“.
- (3) Die Festlegung der konkreten Förderbeträge des Landkreises Rostock für Personal- und Sachkosten im jeweiligen Haushaltsjahr erfolgt auf der Grundlage der vom Träger der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit beim Landkreis zum 30.06. des jeweiligen Vorjahres eingereichten Anträge sowie auf der Grundlage einer mit der Stadt Kröpelin abgestimmten Finanzierungsplanung.
- (4) Die Förderung durch den Landkreis Rostock erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass Fördervoraussetzungen im Sinne von verwaltungsrechtlichen Vorgaben auf ESF-, Landes- und Landkreisebene erfüllt sind. Insbesondere müssen die Bestimmungen und Auflagen des jeweiligen Zuwendungsbescheides erfüllt sein.
- (5) Finanzierungszusagen des Landkreises und der Stadt stehen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Beschlussfassungen zum jeweiligen Haushalt in den zuständigen Gremien sowie eventuell erforderlicher rechtsaufsichtlicher Entscheidungen.

### § 4

#### **Vereinbarungsdauer, Kündigung**

- (1) Diese Vereinbarung gilt rückwirkend ab dem 01.01.2023. Sie verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, wenn diese nicht durch einen der Vereinbarungspartner gekündigt wird.
- (2) Die Vereinbarung kann jeweils zum 15.09. des laufenden Jahres, erstmals zum 15.09.2023, durch jeden Partner zum Jahresende gekündigt werden.
- (3) Jeder Vereinbarungspartner ist ohne Einhaltung einer Frist zur Kündigung der Vereinbarung aus wichtigem Grund berechtigt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Vereinbarungspartner seinen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht nachkommt oder wenn bei einem Partner die Zahlungsunfähigkeit gegeben ist.

### § 5

#### **Schlussbestimmungen**



Änderungen und Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sollten sich einzelne Regelungen dieser Vereinbarung als unwirksam erweisen, führt dies nicht zur Unwirksamkeit der gesamten Vereinbarung.

Güstrow, den 11.04.2023

Landkreis Rostock

\_\_\_\_\_

Der Landrat

Landkreis Rostock

\_\_\_\_\_

Die Beigeordnete

Stadt Kröpelin

\_\_\_\_\_

Der Bürgermeister

DRK Kreisverband  
Bad Doberan e.V.

\_\_\_\_\_

Die Geschäftsführung